



„**Wir**, Friedrich August, von  
Gottes Gnaden Kurfürst  
von Sachsen“

so beginnt die Urkunde, welche im Jahre 1804 dem Buchhändler

Friedrich Gottlieb Pinther

das Privilegium erteilte, dass er

„nebst den übrigen gegenwärtig gleichmäſsig privilegierten vier Buchhändlern allhier bey Unserer Residenz Stadt Dresden den offenen Buchhandel treibe.“

Und heute nach einem Jahrhundert fügt es das Schicksal, dass es wieder ein Herrscher mit dem Namen *Friedrich August* ist, unter dessen Regierung es dem damals gegründeten Geschäft vergönnt ist, das schöne Jubiläum zu feiern.

Obengenannter *Pinther* war ursprünglich Advokat und wurde 1798 von dem Buchhändler *Johann Christoph Arnold*, dem Begründer der heute noch am Altmarkt bestehenden *Arnoldischen* Buchhandlung, als Teilhaber in seine um diese Zeit gegründete Leihbibliothek aufgenommen, die sich damals in der Neustadt,

